



Antrag

der Fraktion der SPD

Geschlechterparität in allen Parlamenten und Volksvertretungen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, in einer Bundesratsinitiative alle erforderlichen gesetzlichen Regelungen, die eine Herstellung der Geschlechterparität in allen Parlamenten und weiteren öffentlichen Vertretungskörperschaften ermöglichen, auf den Weg zu bringen.

Begründung:

Der Kampf um Gleichberechtigung von Mann und Frau und eine gerechte politische Teilhabe von Frauen in Politik und Gesellschaft ist durch die Erlangung des Frauenwahlrechts vor hundert Jahren nicht abgeschlossen.

Bis heute ist der Frauenanteil in den Parlamenten signifikant geringer als der Männeranteil. Die Erfahrungen der letzten Jahrzehnte haben dabei gezeigt, dass nur gesetzliche Regelungen daran wirkungsvoll etwas zu ändern vermögen.

Das Grundgesetz stellt zwar die Gleichberechtigung von Mann und Frau fest, zugleich berücksichtigt es jedoch nicht die Machtstrukturen einer männlich dominierten Gesellschaft, die weiterhin verhindern, dass Frauen gleiche Chancen auf politische Partizipation haben. Viel zu selten werden Sie von den Parteien in aussichtsreicher Position aufgestellt.

Formal gleiche Rechte sind also nicht ausreichend. Die Verwirklichung der Gleichstellung bedarf verbindlicher Regelungen durch die Gesetzgebung.

Beispielgebend ist hierbei Frankreich, wo die Verfassung entsprechend geändert wurde – hier heißt es: *"Das Gesetz fördert den gleichen Zugang von Frauen und Männern zu den Wahlmandaten und -ämtern."*

Serpil Midyatli

und Fraktion